



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An die Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum 16.01.2012

**Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus zur Stadtverordneten-
versammlung am 21.12.2011
INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/ Fachbereich Stadtentwick-
lung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2011 stellte die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus eine Anfrage zum Stand und Fortschreibungsbedarf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Dazu möchte ich Ihnen folgende Informationen übermitteln:

Zeichen Ihres Schreibens
12.12.2011

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

**1. Sieht die Stadtverwaltung eine Überarbeitung/ Fortschreibung des
Cottbuser INSEK als erforderlich an?**

Ja, die Stadtverwaltung Cottbus sieht perspektivisch zur Vorbereitung auf die nächste EU-Förderperiode 2014-20 eine Fortschreibung des INSEK als erforderlich an.

Ansprechpartner/-in
Frau Mohaupt

Zimmer
4.073

Mein Zeichen
61-mo

Telefon
0355 612 4144

Fax
0355 612 4103

E-Mail
Doreen.Mohaupt
@neumarkt.cottbus.de

Das INSEK Cottbus 2020 war im Ergebnis einer umfassenden Erarbeitungs- und Abstimmungsphase am 27.02.2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und somit als maßgebliches Handlungs- und Bündelungsinstrument für die Stadtentwicklung in Cottbus bestätigt worden.

Mit der Erarbeitung des Stadtumbaustrategiekonzeptes Cottbus 2020 und dessen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2010 als Baustein des INSEK ist bereits eine Fortschreibung/ Aktualisierung für die zweite Phase der Förderperiode des Stadtumbaus erfolgt.

Vor dem Hintergrund

- bereits fortgeschriebener und neu aufzustellender Fachplanungen (u.a. Kommunales Energiekonzept, Standortentwicklungskonzept RWK, Schul- und Kitaentwicklungsplanung, Fortschreibung Rahmenplan Modellstadt Cottbus Innenstadt),
- der anzupassenden Bevölkerungsvorausberechnung Cottbus auf den neuen Planungshorizont 2030,
- in Bezug auf die Maßnahmelisten bzw. Kosten- und Finanzierungsübersichten sowie
- im Ergebnis zu erwartender, sich verändernder Schwerpunktsetzungen für die neue Förderperiode der EU ab 2014 und der Anpassung von Förderrichtlinien

ist eine umfassende Aktualisierung des INSEK geplant.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

2. Wenn ja, welcher Zeitraum für eine Überarbeitung/ Fortschreibung ist vorgesehen?

Die Aktualisierung des INSEK einschließlich der Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren soll im zeitlichen Schwerpunkt 2013 erfolgen; (Beginn III/2012) das entsprechende Verfahren wird gegenwärtig vorbereitet.

Die zeitliche Planung hängt mit den beschriebenen Abhängigkeiten und erforderlichen Voraussetzungen wie konzeptionellen Grundlagen, zu aktualisierenden Programmzielen sowie der fortzuschreibenden kommunalen Bevölkerungsvorausberechnung 2030 zusammen, welche zu diesem Zeitpunkt in ihren Ergebnissen vorliegen sollen und im INSEK abgebildet werden. Für die Verordnungen zur EU-Förderperiode 2014-20 werden bis Ende 2012 die erforderlichen richtungsweisenden Beschlüsse der Europäischen Kommission erwartet, bis zum 3.Quartal 2013 ein Entwurf des neuen Operationellen Programms zur EFRE-Verordnung durch das Land Brandenburg zur Verfügung stehen, Aussagen und Strategien zum kommunalen Energiekonzept Ende 2012 sowie Ergebnisse der Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung Anfang 2013 vorliegen, welche wiederum die direkte Voraussetzung für die Fortschreibung INSEK bilden.

3. Besteht die Gefahr, dass bei Nichtanpassung des INSEK wegen veränderter Förderbedingungen (Bund/ Land) Fördermittel für Cottbus verloren gehen könnten?

Auf der Basis des jetzigen INSEK Cottbus 2020 erfolgt u.a. auch durch das Land Brandenburg als Fördermittelgeber eine Beurteilung zu durch die Stadt geplanten Fördermaßnahmen der EFRE/ Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE), Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) oder den Wohnraumförderrichtlinien. Das INSEK hat damit eine unmittelbare und erhebliche Förderrelevanz.

Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Übergabe des Umsetzungsplans 2012-14 an das Landesamt für Bauen und Verkehr mit dem Ziel der Bestätigung der Maßnahmen in ihrer Förderfähigkeit über die Städtebauförderung. Die Maßnahmen wurden dabei wie bereits der Umsetzungsplan 2009-11 aus dem INSEK und dessen Zielstellungen heraus abgeleitet.

Sofern einzelne Maßnahmen im derzeitigen INSEK nicht projektkonkret beschrieben sind, werden sie im Zuge der Programmanträge entsprechend einzeln bewertet, begründet und konkretisiert. Die Aussagen des INSEK werden somit laufend geprüft und projektkonkret aktualisiert (z.B. 2. BA Glade House).

Im Land Brandenburg soll es wie bereits in der EU-Förderperiode 2007-13 auch für die darauf folgende Förderperiode 2014-20 einen Wettbewerb geben, in dessen Zuge die INSEKs der Städte umfassend fortzuschreiben und einzureichen sind.

Die beschriebenen Handlungsschwerpunkte und Schlüsselmaßnahmen des beschlossenen INSEK Cottbus 2020 stellen dabei nach wie vor die aktuelle und maßgebliche Strategie der Stadt Cottbus zur Umsetzung von Maßnahmen dar. Im Zuge der beabsichtigten Fortschreibung des INSEK in 2013 ff werden sie überprüft, aktualisiert und durch einzelne Bausteine (z.B. Klimaschutz und Energieeffizienz) ergänzt.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass der Stadt Cottbus in der laufenden Förderperiode keine Fördermittel verloren gehen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Mohaupt des Fachbereiches Stadtentwicklung (0355/ 612 4144) für Rücksprachen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen